



Gebührenordnung Stand 2012 (Änderungen vorbehalten)

Aufnahmegebühren

Die Gebühren für Erwachsene betragen: **100,00 €**
Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Ehegatten zahlen keine Aufnahmegebühren.

Beiträge Jahresbeitrag

Kinder, Jugendliche bis zum Beginn einer Lehre (Regel 16 Jahre)	15,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre bis zum Abschluss der Lehre bzw. des Gymnasiums (Regel 18 Jahre)	30,00 €
Ehegatten	50,00 €
Erwachsene Schießsport + Bogensport	160,00 €
Erwachsene nur Bogensport	100,00 €
Fördermitglieder	100,00 €

Königshaus

Schützenkönig 3 Fass Bier a 50 Liter	Preis mit Bewirtung aushandelbar!
Damenkönigin alkoholfreie Getränke bis	80,00 €
Pistolenkönig	80,00 €
1. und 2. Dame	30,00 €
1., 2. und 3. Ritter	30,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Gebühren für Nichtmitglieder, siehe Richtlinien für Schießleiter und Verkaufsanweisung für Munition und Scheiben (Aushänge auf den Ständen). Der Preis für Leihwaffen beträgt für Nichtmitglieder 3,00 €.

Die Einnahmen vom Königsschießen werden für das Schützenfest verwendet.

Bei Zahlungsproblemen der Mitglieder ist sofort mit dem Vorsitzenden oder Schatzmeister Rücksprache zu nehmen.

Mitglieder, die Beitragsrückstände haben, dürfen nicht an Abstimmungen auf der Jahreshauptversammlung teilnehmen. Die Zahlungen müssen bis zu dem Termin aus der Satzung getätigt sein.

Startgebühren bei Wettkämpfen werden von der Sportkommission festgelegt.

Instandsetzungskosten, die durch leichtfertigen Umgang am Schießstand entstehen, werden den betroffenen Schützen in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für Schäden an Leihwaffen.

Restaussagen – siehe Aushänge auf den Ständen.